

Datenschutzerklärung/Betroffenenrechte zur
Erklärung der Erziehungsberechtigten
über einen möglichen Ausschluss vom Betrieb
der Kindertageseinrichtung nach der Corona-Verordnung Kita und der
Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Nummer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Die Gemeinde Küssaberg als Trägerin der Kommunalen Kindergärten in den Ortsteilen Dangstetten, Kadelburg und Rheinheim, vertreten durch Bürgermeister Manfred Weber, Bürgermeisteramt Küssaberg, Gemeindezentrum 1, 79790 Küssaberg
Datenschutzbeauftragter / Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Juergen.Kratzer@komm.one oder postalisch, unter: Datenschutzbeauftragter Gemeinde Küssaberg Jürgen Kratzer Kraishaldenstraße 44 70469 Stuttgart
Zweck der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der Ihr Kind nach § 6 der Corona-Verordnung Kita von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Kita bewusstgemacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Einrichtung hineingetragen wird und so Infektionsketten ausgelöst werden.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und c, Art. 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden gelöscht: <ul style="list-style-type: none"> • sobald Sie auf Anforderung der Einrichtung die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Kita vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt), • zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Einrichtung, z.B. durch einen Wechsel der Kindertageseinrichtung, • spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.
Empfänger oder Kategorie von	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der

<p>Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Leitung der Kindertageseinrichtung, der Verwaltung bzw. dem Träger und den Erzieherinnen oder den Erziehern offengelegt, soweit dies zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist. Dies können bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Träger der Kindertageseinrichtung • die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, von der verantwortlichen Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU-DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 EU-DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) <p>zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p><u>Weitere Details siehe Anlage</u></p> <p>Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 EU-DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.</p> <p>Sie können nach Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch einlegen.</p> <p>Sie haben das Recht, sich beim</p> <p>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,</p> <p>zu beschweren.</p>
<p>Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen;</p> <p>Folgen einer Verweigerung</p>	<p>Sie trifft gemäß § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita die Obliegenheit, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p> <p>Kinder, für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorgelegt wurde, sind von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeschlossen.</p>

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von der Kindertageseinrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der Kindertageseinrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer von der Kindertageseinrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und die Kindertageseinrichtung noch Zeit benötigt, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, oder
 - die Kindertageseinrichtung die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Kindertageseinrichtung verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung

dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Kindertageseinrichtung bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit), wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.